



## MERKBLATT PROJEKTENTWICKLUNGSFÖRDERUNG

**Nach den Richtlinien der Filmwerkstatt Kiel (Ziffer 3.1) kann vor Beginn eines Film- und Medienprojektes die Projektentwicklungsförderung als Produktionsvorbereitung oder als Recherche für einen Non-Fiction-Film in Höhe von bis zu 50 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten, maximal 5000 Euro, beantragt werden. Die Förderungen werden gemäß der Richtlinien der Filmwerkstatt Kiel als Zuschüsse und nach dem Votum eines unabhängigen Förderbeirats vergeben.**

### Antragstellung

- Antragsberechtigt sind Filmschaffende aus Schleswig-Holstein
- oder Filmschaffende außerhalb Schleswig-Holsteins, wenn das Projekt einen kulturellen Schleswig-Holstein-Bezug besitzt,
- und/oder wenn das Projekt von den Länderförderungen gefördert wurde, die mit der Filmwerkstatt kooperieren (Förderverbund).
- Mit dem Vorhaben darf vor Antragsstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Die Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig vorliegen.
- Sämtliche Unterlagen müssen in dreifacher Kopienzahl vorliegen. Sie sollen sortiert und geheftet abgegeben oder geschickt werden.
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - ✓ eine projektgerechte Beschreibung von Inhalt und Form des Vorhabens,
  - ✓ eine Kalkulation und ein Finanzierungsplan für die beantragte Maßnahme
  - ✓ eine Grobkalkulation und ein Finanzierungsplan der geplanten Filmproduktion
  - ✓ Hinweise auf Absprachen bezüglich der Verfilmung des Stoffes/Lizenz-Nachweis
  - ✓ eine Filmografie/Biografie der/des Antragstellerin/Antragsstellers
  - ✓ der Nachweis, dass die/der Antragstellerin/Antragssteller aus Schleswig-Holstein kommt, oder eine Erläuterung des kulturellen Schleswig-Holstein-Bezugs oder der Hinweis auf den Förderverbund,
  - ✓ eine Beschreibung der geplanten Auswertung des fertigen Films